



Gemeinderatswahlen / Erwahrung

An der Ersatzwahl Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2024-2028 vom 09. Februar 2025 wurden die folgenden Personen in stiller Wahl gewählt:

Frau Katharina Pabst, geb. 1957, von Gebenstorf, SP, neu
Herr Lukas Husi, geb. 1973, von Basel und Wangen b. Olten, parteilos, neu

Gegen die Wahl kann gemäss § 83 GpR (Gesetz über die politischen Rechte) innert einer Frist von 3 Tagen seit Publikation der Wahlergebnisse beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde eingereicht werden.

Gemäss §15 Abs. 4 GpR ist die Wahl durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als verbindlich festzustellen (zu erwahren).

Auf Grund unserer Feststellungen wurde die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Gegen die Wahl wurden keine Rechtsmittel eingelegt, und die Beschwerdefrist ist ungenutzt verstrichen.

Die Wahl der oben genannten Personen wird hiermit erwahrt und für korrekt erklärt.

Grellingen, 19. Dezember 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Franz Meyer, Präsident

Carlos Moyano, Vize-Präsident